

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.679.908

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12374/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:**

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 direkt beim Bund angestellt?
9. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11350/J vom 15. Juni 2022 verweisen. Dazu sind zum Stichtag der Anfrage 21. September 2022 folgende Änderungen eingetreten: Roman Markhart, BA, LL.M, Mag. Roswitha Uhl, Dr. Etienne Berchtold, BSc MBA sowie Sarah Ortner sind nicht mehr in meinem Kabinett beschäftigt. Zum Anfragestichtag 21. September 2022 waren Mag. Ademir Jatic sowie Susanne Neubauer als weiterer Referent bzw. weitere Referentin in meinem Kabinett tätig.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. Des Monats)
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. Des Monats)
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Juli 2022 bis zum 23. August 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 178.084,36 Euro, darin enthalten Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 56.552,55 Euro. Ebenfalls in den angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener beiden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten

Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

**Zu den Fragen 8 und 10:**

8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
10. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10367/J vom 24. März 2022 verweisen.

**Zu Frage 11:**

11. *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Juli 2022 bis zum Anfragestichtag sind in meinem Kabinett einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 11.476,20 Euro angefallen.

**Zu Frage 12:**

12. *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Die Gewährung von Belohnungen erfolgt nach den Bestimmungen des § 19 Gehaltsgesetz und § 79 Vertragsbedienstetengesetz. Im Rahmen dieser Bestimmungen sowie der ressortüblichen Vorgaben werden – wie auch bei meinen Amtsvorgängern – als Anerkennung für besondere Leistungen und Verdienste Belohnungen zuerkannt. Belohnungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt für die Erreichung der Ressortziele von wesentlicher Bedeutung sind. Auf die individuelle Leistung aller Bediensteten im Bundeskanzleramt wird selbstverständlich eingegangen.

Zudem haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts (Kabinettschef, stellvertretende Kabinettschefs, Pressesprecher, Außen- und Europapolitische Beraterin sowie Referentinnen und Referenten) zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Assistenzbereiches des Kabinetts auf Belohnungen verzichtet. An diese wurden demnach im dritten Quartal 2022 Belohnungen in Höhe von 11.162,43 Euro ausbezahlt. Dieser Betrag ist in den oben angeführten Kosten anteilig inkludiert.

**Zu Frage 13:**

- 13. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12412/J vom 21. September 2022 verweisen.

**Zu Frage 14:**

- 14. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11350/J vom 15. Juni 2022, mit der Maßgabe, dass MMag. Gisela Kristoferitsch zum Stichtag der Anfrage nicht mehr im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt ist. Seit 1. August 2022 ist Mag. Johanna Resch als Referentin tätig, sie war bereits zuvor als Assistentin im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt. Aus diesem Grund hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat um eine Person verringert.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Juli 2022 bis zum 23. August 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 105.493,57 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 38.302,19 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung des Pressesprechers bzw. der Pressesprecherin im Kabinett der Bundesministerin. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 10 beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Juli 2022 bis zum Anfragestichtag wurden im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 188,16 Euro sowie Belohnungen in Höhe von 6.580,00 Euro ausbezahlt. Es sind keine sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11350/J vom 15. Juni 2022, zu der sich zum Anfragestichtag insofern eine Änderung ergeben hat, als Mag. Kristina Malina-Alzinger, LL.M nicht mehr im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt ist. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst um eine Person verringert.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Juni 2022 bis zum 23. August 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 119.360,42 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 26.597,15 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der

Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 10 beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Juli 2022 bis zum Anfragestichtag wurden im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 306,24 Euro sowie Belohnungen in Höhe von 4.980,00 Euro ausbezahlt. Es sind keine sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

**Zu Frage 15:**

*15. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?  
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11350/J vom 15. Juni 2022. Zum Stichtag der Anfrage waren insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin beschäftigt.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Juli 2022 bis zum 23. August 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 62.716,69 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 21.625,59 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat im Büro der Staatssekretärin. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterin bzw. jenes Mitarbeiters, die bzw. der im Büro mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Büro der Staatssekretärin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 10 beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Juli 2022 bis zum Anfragestichtag sind im Büro der Staatssekretärin einzelverrechnete Überstunden in der Höhe von 9.383,51 Euro angefallen. Es wurden Belohnungen in Höhe von 2.480,54 Euro ausbezahlt. Es sind keine sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Karl Nehammer

